

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonnabend am 26. September.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Silling.

Redaction und Verlag: Falsche Buchdruckerei in Brieg.

Dem Publikum werden zur freien Passage zum Paradeplatze bei Jordansmühle am 28. d. M. nur gewisse Straßen eingeräumt.

Von Strehlen und Umgegend ist nur der Weg zu nehmen über Peterwitz, Karzen, Rothschloß, Poseritz, Petersdorf, Thomitz über die sogenannten Steinberge

Aus der Gegend von Dhlau bleibt der Weg für das Publikum geöffnet, der von Dhlau in die sogenannte Dhlau-Schweidnitzer Kohlenstraße führt und bei Porankwitz in die Steiner Chaussee einmündet.

An den nicht zu passirenden Wegen werden Wachen die Aufsicht führen, deren Anweisung zu respektiren ist.

Strehlen den 23. September 1846.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Die Provinzial Land-Feuer-Societäts-Direktion hatte bei der vorläufigen Ausschreibung der Feuer-Societäts-Beiträge pro dieses Semester c. die Hoffnung, daß der Bedarf zur Vergütung der in dem gedachten Zeitraume durch Feuer beschädigten, bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versicherten Gebäude durch Erhebung eines 1 1/2 fachen Beitrags-simplums werde erlangt werden. Diese Voraussetzung ist leider nicht in Erfüllung gegangen, indem nach Erlass der desfallsigen Cirkular-Befugung für die Monate Mai und Juni c. eine, alles Erwarten übertreffende große Anzahl von Brandschäden, welche bei Dominien und Rusthufen mitunter von bedeutendem Belange eingetreten, zur Vergütung angemeldet worden sind. Die von dem Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Fond zu übertragenden Ausgaben belaufen sich in dem ersten halben Jahre

auf	250642 Rtl.
die ausgeschriebenen Beiträge gewähr-	
ten nur eine Einnahme von	176978 Rtl.
so daß daher die Associaten dieser Peri-	
ode noch	73064 Rtl.

aufzubringen haben. — Es tritt darum die unangenehme, aber auch unabänderliche Nothwendigkeit ein, für das erste Semester c. noch 3/4 des einfachen Beitrags-simplums oder von 100 Rtl. Versicherung in der

- 1sten Klasse 1 Egr. 6 Pf.
- 2ten Klasse 2 Egr.
- 3ten Klasse 2 Egr. 6 Pf.
- 4ten Klasse 3 Egr.

hiermit auszusprechen, welcher Beitrag mit den landesherrlichen Steuern im Monat Oktober c. von den Associaten einzuziehen und an die königliche Kreis-Steuer-Kasse abzuführen ist.

Von dem schmerzlichen Gefühle, daß die Associaten diesmal zur Bestreitung der Bedürfnisse der Societät auf eine unerwartet fühlbare Weise im Anspruch genommen werden müssen, bin ich um so mehr durchdrungen, als die Conjunktur des laufenden Jahres auch in anderer Beziehung eine so ungünstige ist. Ich glaube und wünsche es, daß das diesjährige bisher ungewöhnliche Hervortreten von Brandunglücksfällen als eine außerordentliche Erscheinung vorüber gehen möge. Indessen sind boshafte und mutwillige Brandstiftungen nicht eben in verhältniß-mäßig größerer Zahl, wie in den Vorjahren bemerkbar geworden und wurden die meisten Schadenfälle durch unvorsichtiges Umgehen mit Feuer, Licht u. sonstigen zündenden Stoffen herbeigeführt, wenn auch dies freilich nicht immer klar constatirt werden konnte. Aus diesem Umstande nehme ich Veranlassung, den Ortsgerichten anzubefehlen, ihre Ortseinsassen im nächsten Gemeindegebote auf die hinsichtlich der Verhütung der Feuerbrünste bestehenden Vorschriften, namentlich auch auf den Abschnitt X der Ort-Polizei-Ordnung, wiederholt aufmerksam zu machen, auf die gehörige Unterhaltung der Feuer-Löschgeräthe ein besonderes Auf-

genmerk zu richten und wo sich irgend eine Verwahrlosung von Feuer und Licht zeigt, auf die unnachsichtige Bestrafung des Schuldigen hinzuwirken.

Den Wohlwollenden Polizei-Jurisdictionen-Beörden und resp. den geehrten Herren Polizei-Districts-Commissarien empfehle ich diesen Gegenstand zur sorgfältigsten Beachtung.

Strehlen den 22. September 1846.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Die zeitlich hier einzeln eichten Anzeigen wegen gänzlichen Ausschleissens von Gehöften und Cassation einzelner Gebäude aus der Provinzial-Land-Feuer-Societät waren häufig ungenügend und mußten Behufs Ergänzung zurückgeschickt werden.

Zur Vermeidung dessen mache ich für die Folgezeit darauf aufmerksam, daß alle derartigen Abmeldungen nach §. 86 und 87 des bezüglichen Reglements vom 6. Mai 1842 spätestens 6 Wochen vor dem nächsten Austritts-Termin und vorschriftsmäßig von den Assoziiaten selbst mit vollzogen anhero gelangen müssen.

Strehlen den 23. September 1846.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Der ersten Escadron (Steinwig) 22sten Landwehr-Kavallerie Regiments, und zwar von dem Detaschement zu Groß Kresa ist in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. ein Pferd, dunkelbrauner Wallach mit Stern und Satteldruckflecken, 10 Jahr alt, 5 Fuß groß, entlaufen. Sollte dasselbe irgendwo zum Vorschein kommen und habhaft gemacht werden können, so ist es dem genannten Truppentheile baldigst zuzuführen.

Strehlen den 22. September 1846.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Der in No. 36 des Kreisblattes verlorigte Knabe Gabriel aus Deutsch-Schammendorf ist dahin zurückgebracht worden.

Strehlen den 23. September 1846.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind mittelst gewaltfamen Einbruchs aus dem evangelischen Pfarrhause zu Kauern Brieger Kreises nachstehend bezeichnete Gegenstände gestohlen worden: 1. an Kleidungsstücken: ein ganz neuer Mannsmantel, von hellgrauem, feinen Zuche mit grünem Flanell gefüttert und schwarzem Welpel-Fragen. 2. an barem Gelde: a. 30 Rthlr. preussisch in $\frac{1}{2}$ unter denen sich 4 neue sächsische befanden, b. 11 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten, c. 6 Rthlr. in verschiedenem alten ausländischen Gelde, d. ungefähr 3 Rthlr. in einer lakirten grünen blechnen Sparsbüchse in verschiedenen Münzsorten. 3. An Gold und Silber: a. eine goldene Repetiruhr mit eingravirtem Namen L. W. Weisgelt 1824 mit einer doppelten goldenen Erbsenkette, b. eine silberne eingehäufige Taschenuhr. 4. drei Säcke, gezeichnet G. W. Strehlen den 18. September 1846.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Nach §. 80 Zb. 1. Tit. 8 des Allgemeinen Land-Rechts ist vorgeschrieben:

„daß die Einrichtung von Keller- und Baden-Thüren, welche auf die Straße gehen, die Anlegung neuer oder Wiederherstellung eingegangener Erker und Böden,

die Aufsetzung von Bettendächern und in die Straße hinein sich erstreckenden Schildern nur unter Erlaubniß der Polizei-Drigkeit und nach den von dieser zu ertheilenden Anweisungen vorgenommen werden dürfen.“ — Dasselbe gilt auch, wie sich von selbst versteht, von Thoren, die auf die Straße führen.

Da in neuerer Zeit wiederholte Contraventionen gegen diese gesetzliche Vorschrift vorgekommen sind, so sind wir veranlaßt, auf diese Vorschrift ganz besonders aufmerksam zu machen und die Befolgung derselben bei einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthl. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe hierdurch einzuschärfen und gleichzeitig festzusetzen, daß außer dieser Strafe jedesmal die Kassirung der vorschriftswidrigen Anlage verfügt werden wird. Insbesondere werden sich die Baumeister hiernach zu achten und ihre Arbeitsleute mit Anweisungen zu versehen haben.

Ferner schreibt das allgemeine Landrecht Theil 1 Tit. 8 vor: §. 78. Die Straßen und öffentlichen Plätze dürfen nicht verengt, verunreinigt oder sonst verunstaltet werden. §. 79. Besonders darf Niemand ohne ausdrückliche Bewilligung der Drigkeit einen Kellerhals, oder anderes dergleichen Nebengebäude auf die Straße zu anlegen. Hierunter (§. 78) sind unter andern namentlich auch die Bürgersteige gemeint, wie aus §. 81 ibid. ersichtlich ist.

Auch diese Vorschriften werden zur genauen Befolgung republicirt und wird auf die Uebertretung derselben außer der Kassirung der vorschriftswidrigen Anlagen die bereits oben gedachte Strafe gleichfalls in Anwendung gebracht werden.

Unter die vorschriftswidrigen Anlagen, wodurch auf den ohnehin engen Straßen besonders die Bürgersteige verengt werden, gehören neben den Kellerhalsen namentlich auch die steinernen Bänke und Stufen, welche auf den Bürgersteigen der Gassen künftig schlechterdings nicht mehr angelegt werden dürfen.

Strehlen den 6. Februar 1840.

Der Magistrat

Vorstehende Verordnung wird hiermit republicirt.

Strehlen den 23. September 1846.

Der Magistrat.

Aufforderung

Diejenigen, welchen bei dem Löschen des am 10. d. M. hier stattgehabten Brandes Feuerlöschgeräthe ruiniert oder verloren gegangen sind, haben sich bis Dienstag den 29. d. M. bei uns zu melden.

Strehlen den 23. September 1846.

Der Magistrat.

Heute vor acht Tagen ist auf dem Ringe eine schwarze Merinoschürze mit schwarzseidenen Bändern verloren gegangen, es wird gebeten dieselbe in der Stadtblatt-Expedition abzugeben.

Häuser-Verkauf.

Das No. 76 auf der großen Kirchgasse vortheilhaft gelegene Haus, dem Tabackfabrikanten Hrn. Schniber gehörig. So wie ein Haus in der Altstadt, wobei eine Krämerrei und Garten befindlich, sind mir zum baldigen Verkauf übertragen worden.

Strehlen den 20. Sept. 1846.
Spring, Commissionair.

Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Das Geschäft der obengenannten Gesellschaft hat auch in diesem Jahre bisher seinen ordentlichen gedeihlichen Fortgang behauptet, in Folge dessen bei derselben gegenwärtig **6027 Personen** mit **Sieben Millionen und 193400 Thalern** versichert sind.

Durch Todesfälle sind in diesem Jahre 77 Personen, versichert mit 76200 Thalern, angemeldet worden.

Das Gesellschafts-Vermögen beläuft sich auf circa **Zwei Millionen und 70000 Thaler**.

Die aus dem Ueberschuß von 1841 entsprungene Dividende war $21\frac{3}{7}$ pro Cent, woran die Versicherten mit $\frac{2}{3}$ theilten.

Die Vortheile der Gesellschaft laden das Publikum zum Eintritt in dieselbe mannigfach ein und werden Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen die Herren Agenten der Gesellschaft, sowie der Unterzeichnete (im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße No. 29) auf Verlangen jederzeit bereitwillig ertheilen.

Berlin, den 1. September 1846.


Robeck, General-Agent.

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Strehlen den 16. September 1846.

G. A. Schilling,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

 Zur Begegnung von Mißverständnissen und Widerlegung des Gerüchts, als hätte ich mein Stein-Vieferungs Geschäft niedergelegt, und es wären meine Arbeiter anderweitig engagirt, dient hiermit die ergebene Anzeige, daß ich aus denen als vorzüglich renommirten

Strehlemer Granit-Steinbrüchen nach wie vor Granit-Steinblöcke, Platten zu Trottoirs und Sockel, wie alle in dieses Fach gehörigen Steine in vollkantiger Bearbeitung liefere, und Bestellungen und Zeichnungen hierauf sowohl in meinem Comptoir zu Breslau (Kupferschmiedestraße No. 65, Langes Holz) als auch bei Herrn **Neugebauer** am Ringe in Strehlen zur promptesten Effectuirung entgegengenommen werden.

C. F. Tsch, Steinsehmeister.

Englisches Strumpfwollen-Garn, so wie Schafwollen-Garn empfiehlt zur geneigten Beachtung.

Adolph Scheffler, Gürtler.

Nicht zu übersehen.

Da auch in diesem Jahre theilweise die Kartoffel-Krankheit wieder grassirt, so finde ich mich im Interesse des hochgeehrten Publikums hiesiger Stadt und Umgegend veranlaßt, Nachstehendes bekannt zu machen:

Daß ich alle derartigen Kartoffeln, (nämlich in soweit ich solche zu verarbeiten vermag) wenn deren Krankheit nicht schon zu weit vorgeschritten ist, den Sack für den halben Marktpreis kaufe; ferner: da in diesem Jahre der Mangel an Futter fühlbar werden dürfte, so schlage ich vor, daß Eigenthümer solcher Kartoffeln diese selbst reiben lassen und Stärke daraus bereiten, die zu kaufen ich bereit bin. Der Abgang giebt ein gesundes Futter; da meinem Erachten nach die Krankheit im Saft der Kartoffeln sitzt, dieser aber durch das Bereiten der Stärke weggeschwemmt wird. Der Vortheil ist einleuchtend, da jeder Eigenthümer solcher Kartoffeln, diese, sobald er deren Krankheit bemerkt, verarbeiten lassen kann, wonach er mehr Stärke und Futter gewinnt. Für den Zentner trockene Stärke zahle ich 4 Rtl. und im nassen Zustande 2 Rtl. 10 Sgr., indem $\frac{5}{12}$ des ursprünglichen Gewichtes eintrocknen, jedoch muß die Stärke von jeder Unreinigkeit befreit sein. Sollte Jemand zum

Bereiten der Stärke keine Kenntniß besitzen, so bin ich gerne bereit gründliche Anweisung zu ertheilen.

Strehlen im September 1846.

Ernst Franke, Farben-Fabrikant,
auf der Rosengasse wohnhaft.

Ein Jagdhund, brauner Hühnehund mit einem von Riemen geflochtenen Halsbande und Messingringe, hat sich am Sonntage verlaufen. Der Finder wolle solchen bei dem Herrn Regiments-Commandeur Grafen von Monts zu Nicolaßdorf, gegen angemessene Belohnung und Vergütung der Futterkosten, abliefern.

Rammlers Universal-Briefsteller

oder Musterbuch zur Abfassung aller in den allgemeinen und freundschaftlichen Lebensverhältnissen, so wie im Geschäftsleben vorkommenden Briefe, Documente und Aufsätze, ein Hand- und Hilfsbuch für Personen jeden Standes, ist fest in Pappe gebunden bei mir für 18 Sgr. zu haben. Strehlen den 18. September 1846.

Böllmer, Buchbinder.

Bekanntmachung.

In einem Dorfe ohnweit Strehlen ist in einem massiven Hause eine freundliche Wohnung für einen stillen Miether zu vermieten und bald zu beziehen. Bei wem? sagt die Stadtblatt-Expedition.

Es werden zum Lesen der Kornischen oder Breslauer Zeitung 3 Theilnehmer gesucht. Hierauf Reflectirende belieben sich, behufs der Bestellung, recht bald an die Buchhandlung des Herrn Kempner zu wenden.

Meinen hohen Gonnern und Freunden zeige hiermit ergebenst an, daß ich von jetzt ab bei dem Destillateur Hrn. Pahn auf der Nicolaigasse No. 229 wohne.

Strehlen den 17. September 1846.

J. Falk, Maler und Radirer

Anzeige.

Künftigen Sonntag als den 27. September Nachmittags 3 Uhr wird in der Kantorsklasse die monatliche Versammlung des Vereins gegen das Brandweintrinken stattfinden, wozu die Mitglieder des Vereins so wie Alle, denen die Beförderung dieser guten Sache anliegt, eingeladen werden. Strehlen den 22. September 1846.

Der Vorstand des Vereins.

Der rechtmäßige Eigenthümer eines sich am 20. d. hier eingefundenen Vorstehhundes kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten auf dem Dom. Marktsch in Empfang nehmen.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 9. d. M. (No. 37 des Kreis- und Stadtblattes) wird hiermit den mit Einquartirung belegten Bewohnern hiesiger Stadt bekannt gemacht, daß die Auszahlung der Marschverpflegung für die am 9. September eingerückten Truppen am 3. October c. Nachmittag von 1 bis 2 Uhr im rathhäuslichen Sessionszimmer gegen Ablieferung der ertheilten Billets stattfinden wird. Strehlen den 22. September 1846.
Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Auctions-Anzeige.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts werde ich vom 5. October c. Vormittags 8 Uhr ab und die nächstfolgenden Tage in der Wohnung des Kaufmanns Friedrich Akner No. 33 am großen Ringe hieselbst das zur Kaufmann Aknerschen Concurs-Masse gehörige Waarenlager, bestehend in seidenen, halbseidenen, wollenen, baumwollenen und leinenen Stoffen, mehrere Hauben, seidene und baumwollene Bänder, eine Quantität Knöpfe und mehrere Regenschirme, so wie Handlungsrepositorien und Schränke, und

am 10. October c.

mehrere Bücher verschiedenen Inhalts gegen gleich baare Bezahlung an den Meist- und Liebhabenden versteigern.

Münsterberg den 17. September 1846.

Hörman,

Hauptmann und Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung

Um die Benutzung der für Königliche Rechnung bestehenden Landbriefbestellungen zu erleichtern, und den Landbewohnern eine regelmäßige, schnelle und sichere Verbindung mit der nächsten Post-Anstalt zu bieten, sollen an allen Orten, woselbst sich keine Post-Anstalten befinden, Brieffassungen eingerichtet werden, bei denen vorerst nur unfrankirte Briefe bis incl. 16 Loth schwer — mit Ausnahme recommandirter Briefe und Geldbriefe — zur Beförderung nach der nächsten Post-Anstalt und über diese hinaus gegen Erlegung von 1 Sgr., dagegen nach einem in demselben Postbezirk gelegenen Orte gegen Erlegung von 1/2 Sgr. „Landbriefporto“ abgegeben werden können.

Die in dem hiesigen Postbezirke eingerichteten Brieffassungen:

- in Baumgarten bei dem Gerichtsscholz Hr. Kroker.
- in Broschwitz bei dem Lehrer Hr. Dierschke.
- in Dandwitz bei dem Lehrer Hr. Schüze.
- in Dohergast dto. Höhn.
- in Glambach dto. Müller Hr. Zahn.
- in Grögersdorf dto Gerichtsschreiber Hr. Schubert.
- in Karschau bei dem Kirchenvorsteher Hr. Brehmer.
- in Krippitz dto. Lehrer Hr. Schönbrunn.
- in Laudon dto. Inspektor Hr. Theiler.
- in Lorenzdorf dto. Lehrer Hr. Zureck.
- in Manze dto. dto. Raupach.
- in Massenbrochgut bei dem Gastwirth Hr. Panke.
- in Sadewitz bei dem Amtmann Hr. Eschieraky.

treten mit Montag den 21. September c. in Wirksamkeit, und wird die bei denselben aufgesammelte Correspondenz von diesem Tage ab durch die hiesigen 3 Landbriefträger täglich mit alleiniger Ausnahme des Sonntags abgeholt werden.

Strehlen den 14. September 1846.

Königl. Post-Amt.

v. Schopper.

Anzeige. Um mehrfach an mich ergangenen Anfragen Genüge zu leisten, zeige ich hiermit an, daß ich von Mittwoch den 26. August an jeden Wochenmarkttag in Markt-Bohrau von 8 — 12 Uhr zu sprechen sein werde.

Mein Absteige-Quartier ist im Hause des Herrn Maurer-Meister Wurst parterre rechts.

Groß-Linz den 22. August 1846.

Dr. Hanke, praktischer Arzt.

Eine stille Familie sucht von Weihnachten c. ab in einem feuerichern Hause 2 Stuben, 1 Alkove nebst Weige-laf zu miethen. Näheres in der Stadtbl.-Exped.

Kalender fürs Jahr 1847, Schul-, Gebet- und Gesangsbücher, Hofackers Predigtbuch, Kleinerts Hirtenstimme etc. empfiehlt billigt Moriz Beier, Buchbinder.

In No. 28 am Ringe ist eine Stube zu vermieten und zu Michaeli c. zu beziehen. Näheres bei dem Eigenthümer.

Ein Schlüssel ist gefunden worden, und kann auf dem Polizeiamte in Empfang genommen werden.

Bei dem Unterzeichneten sind zu haben: Meriz Preuß. Volkskalender, geheftet 10 Sgr., Steffens Preuß. Volkskalender, geheftet 12 1/2 Sgr., Schreib- und Comptoir-Kalender auf das Jahr 1847. Zugleich empfehle ich mich zur geneigten Bestellung aller Arten Papp-Galanterie-Arbeiten so wie zur Verarbeitung von Stickereien, welche ich auf das Eleganteste und Billigste auszuführen bemüht sein werde.

F. Scholz,

Buchbinder und Galanteriearbeiter.

Die Schmiede No. 52 in Riegersdorf, wozu 5 Morgen tragbares Ackerland, 2 Morgen Wiesen, ein massives Wohnhaus nebst Schmiedewerkstatt, Kuhstall und Scheuer, ein schöner Obstgarten, so wie auch ein Wasserreicher Brunnen gehören, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Die Kaufbedingungen sind bei dem Stellenbesitzer Gottfried Gabel in Riegersdorf zu erfahren.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 27. zum Erstenmale: Graf Trun oder König und Eitherschlägerin Schauspiel in 5 Akten. Montag den 28. kein Schauspiel. Dienstag den 29. Gustav Adolph in München oder die Grabesbraut. Historisches Schauspiel in 5 Akten von Bahrdt. Mittwoch den 30. Er muß auf Land. Lustspiel in 3 Akten von Friedrich. Diesem geht vor zum Erstenmale: Der Weiberfeind. Lustspiel in 1 Akt von Benedix. Donnerstag den 1. October zum Erstenmale: Die Schule der Verliebten. Lustspiel in 5 Akten von Blum. Freitag den 2. zum Erstenmale: Ein Mädchen vom Theater. Lustspiel in 5 Akten von Feldmann. Den 9. October die letzte Vorstellung.

Emilie Falter.